

Jahresband 1888

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

---

## DAS LAUENBURGISCHE MÜNZWESEN.

Von MAX SCHMIDT, Ratzeburg.

### Einleitung.

---

Nachdem mein Werk: „Die Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, nebst einleitenden Mittheilungen über das Münzwesen und das Wappen des Herzogthums“ erschienen war, erhielt ich durch den Königl. Staats-Archivar Herrn Archiv-Rat Dr. Hille in Schleswig die Nachricht, daß sich nachträglich (denn frühere Nachforschungen hatten leider ein negatives Resultat) beim Ordnen der jetzt dort befindlichen lauenburgischen Akten auch solche darunter vorgefunden hätten, welche das Münzwesen betreffen.

Bei Gelegenheit der mir freundlichst gestatteten Einsicht habe ich nun das für meine Zwecke Brauchbare notieren dürfen und es in Zusammenhang gebracht, ohne aber dasjenige zu wiederholen, was bereits in dem angeführten Werke mitgeteilt wurde.

1888/2 - (37)

---

1888/2 - 38

### I. DIE ZEIT DES HERZOGS FRANZ II.

Im Jahre **1608** war der Herzog Franz II., der gewöhnlich auf dem Schlosse zu Lauenburg a. E. zu residieren pflegte, wahrscheinlich durch seine Räte, den Kanzler **Dr. jur.** Joh. Hackelbusch und den Sekretair Friedr. Holdreich bewogen worden, das ihm zustehende

Münzrecht auszuüben und zu Lauenburg eine Münze anzulegen.

Ein Münzmeister in der Person des Jonas Jürgens, der sich seit **1616** Georgens nennt, eines Hamburger Bürgers und Kaufmanns, war bald gefunden; derselbe machte dem Herzog zuerst am **16.** Juni seine Aufwartung, und kam dann in der folgenden Zeit, wahrscheinlich von Steinbeck bei Hamburg, wo er beim Herzog Johann Adolph von Schleswig-Holstein (Gottorper Linie) angestellt war, zu wiederholten Malen zur Besprechung nach Lauenburg.

Er hatte dort Wohnung und Kost bei Martin Zabel, der ihm für die Woche **1** Rthlr. ansetzte. Am **16.** September wurde der Kontrakt aufgesetzt, wonach Georgens die Münze für seine Rechnung übernimmt und dem Herzog dafür jährlich **100** Rthlr. Pacht giebt unter halbjähriger Kündigung.

Wahrscheinlich aber hat Georgens nicht pachten sondern nur angestellt sein wollen, denn es kam zu keiner Einigung, und selbst der vorhandene Kontrakt vom **18.** Mai **1609**, von welchem Tage die Anstellung des Georgens datiert, spricht noch von einer Pachtung der Münze, während zwei Tage später die endgültige Einigung erreicht wird. Der Herzog stellt Georgens vorläufig auf **3** Jahre an und übernimmt selber die Münze und ihre Einrichtung.

Als Besoldung erhält der Münzmeister **200** Mark zu **24** Schill. gerechnet, die er auf der fürstlichen Rentekammer erheben kann, sowie freie Wohnung in dem Münzhause (in der Vorstadt unter dem Berge an der Stecknitz, wo der Platz noch

1888/2 - 38

---

1888/2 - 39

jetzt die Münze heißt), und Befreiung von allen bürgerlichen Lasten. Georgens verpflichtet sich, nach Reiches Schrot und Korn gleich den anderen Ständen des niedersächsischen Kreises zu prägen, die von letzterem angesetzten Kreis- und Probationstage zu besuchen, und alles zu thun, was einem getreuen Münzmeister gebührt, worüber er seinen Revers gegeben und mit Leistung eines leiblichen Eides angelobt hat, solchem allen mit Fleiß und

getreulich nachzukommen.

Am selben Tage wurde auch der mecklenburgische Wardein Hans Kühl angestellt, der für seine Dienste **30** Rthlr. jährlich vom Fürsten beziehen soll, aber in der Folge vom Münzmeister bezahlt wird (wie aus den späteren Berichten hervorgeht). Die Münzgeräte im Betrage von **189** Rthlr. **16** Bl. und **10** Pf. waren schon inzwischen durch Georgens beschafft worden und wurden am **20.** Mai in die Münze geliefert; der Herzog ließ ihm auf diese Auslagen durch Martin Zabel **150** Rthlr. auszahlen. Durch fürstliches Ausschreiben vom **22.** Mai wurden Münzmeister und Wardein dem niedersächsischen Kreise vorgestellt, damit sie vereidigt werden konnten. In Lauenburg leistete Georgens seinen Eid am **24.** Mai und zwar vor dem Hofmeister von Bieberlingk und den Sekretair Otto Loye. Ein Rescript des Herzogs vom **20.** Mai besagt, daß Schaupfennige, Goldgulden, Reichsthaler, sowie halbe und Viertel- (Orts-) thaler, ferner doppelte, ganze und halbe Schillinge geprägt werden sollten, Bis auf die Goldgulden und Sechslinge, die entweder garnicht oder verschwindend gering ausgeprägt sein mögen, sind diese Stücke auch bekannt und in meinem Werke beschrieben.

Zum Beginn und und Fortsetzen des Münzens erhielt Georgens **2000** Rthlr., wie derselbe in einem Schreiben an den Herzog meldet, wobei er zugleich auf die zur Zeit bestehenden Münzgesetze aufmerksam macht und um Zeichnungen für die Gepräge zu den doppelten und einfachen Schillingen ersucht, da diese jetzt gemacht werden müßten, um die Proben zum

1888/2 - 39

---

1888/2 - 40

bevorstehenden Probationstage zu ascensione dei einliefern zu können; auch bermerkt er, daß sich aus **1000** (spanischen) Regalen für **2323** Rthlr. **10** Bl. (Kleingeld) münzen lasse, wobei ein ungefährer Ueberschuß von **7** Rthlr. **10** Bl. verbleibe. \*) Nachdem anfangs fleißig gemünzt worden war, trat später eine Stockung des Betriebes ein, denn am **12.** Juli **1610** beklagt sich Georgens wiederholt beim Herzog, daß er seit  $\frac{3}{4}$  Jahr stillgesessen, das Seinige zugesetzt hätte und sich in Not befände; er bitte, vermöge der Reichs- und

Probierordnung in Gnaden angenommen und bestellt zu werden, sonst möge man ihn, falls der Münzbetrieb nicht fortgesetzt werden sollte und man ihn nicht besolden wolle, verabschieden, damit er sich anderweit umthun könne, für sein Weib und Kinderlein das tägliche Brod zu erwerben. Daraus geht hervor, daß der Herzog das Münzprägen zeitweilig eingestellt, dem Münzmeister aber auch die bei seiner Anstellung zugesicherte Besoldung entzogen hat.

In einem der vier undatierten aber aus dieser Zeit stammenden Bittschreiben ersucht Georgens auch um Zurückzahlung von **66 Rthlr. 24 Bl. 10 ½ Pf.**, die er beim Ankauf der Münzgeräte verausgabt hat. Ob sich der Herzog durch Georgens' Bitten hat bewegen lassen, die Münze gleich wieder in Betrieb zu setzen, ist aus den Akten nicht ersichtlich, wohl aber zeigen uns lauenburgische Münzen mit der Jahreszahl **1610**, daß in diesem Jahre in der Offizin gearbeitet ward.

---

\*) Aus dieser Zeit findet sich von Georgens ein „Unterthäniger Bericht was jetzt in groben Sorten zu münzen sei:

1. von Regalen, so in Spanien geschlagen und ihr voll Gewicht und Korn haben, auch man den Regal um **35 ½ Bl.** bekommen kann;
2. zum Andern von Marktstücken, so voll Gewicht haben und man das Stück um **24 ½ Bl.** haben kann;
3. zum Dritten von guten Dukaten;
4. zum Vierten von doppelten und **4fachen** Poln. Groschen so gewichtig sein;
5. zum Fünften von Werk-Silber, es sei was für Arbeit es wolle, da es aufrichtig Silber und kein Alchemisterei sei, was man das Loth um **16 ½ Bl.** haben kann.“

1888/2 - 40

---

1888/2 - 41

Am **18. December 1610** beklagt sich Georgens, daß er wegen des hohen Silberpreises zu kurz gemünzt und an dem Wardein, einem Jungen und den Münzgesellen soviel

zugesetzt habe, daß er fast keinen Thaler mehr im Hause habe; auch sei er körperlich leidend (wie er noch in anderen Schreiben berichtet), er bäte deshalb um Ersatz der verausgabten 455 ½ Rthlr. oder um Zulage von 200 Gulden. Der Herzog erwiedert darauf am 21. December aus Neuhaus, daß er ihm 100 Rthlr. für das laufende Jahr und von heute an eine Bestellung auf 200 Gulden zu à 24 fl. bewilligt.

Am 3. Januar 1611 findet ein neues Abkommen Franz II. mit dem Münzmeister statt. Letzterer stellt einen Revers aus, daß er für 200 Mk. zu 24 fl. (100 Mark halbjährlich zahlbar) angenommen sei und dafür den Wardein zu bezahlen habe, der Herzog aber die Münzgesellen lohnen, alle Unkosten tragen und das Münzwesen mit allem Nutzen und Schaden selber in die Hand (in Verlag) nehmen wolle. Der Revers lautet weiter: „Demnach soll und will J. F. G. sowohl deroselben Hertzvielgeliebten Gemahlin, jungen Herrschaft und Fräulein, ich in Unterthänigkeit ihr Bestes wissen und Schaden soviel möglich abwenden und mir in allem nach der getroffenen und aufgerichteten Bestellung, wie einem getreuen Münzmeister wohl anstehet, eignet und gebührt zu jederzeit erhalten u.s.w.“

Damit erscheint die reine Beamtenstellung Georgens' endlich festgestellt.

Beigefügt ist dem Revers ein Bericht von Georgens, worin er diejenigen Stücke angiebt, welche sich zum Vermünzen in grobe Sorten eignen.

Da Georgens in seiner Stellung immer noch viel Risiko zu tragen hatte, sein Gehalt aber verhältnismäßig klein war, so mußte er darauf bedacht sein, durch Nebenbeschäftigung mehr zu verdienen. Er bat die Fürsten Adolf Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg, bei denen ein Münzmeisterposten

1888/2 - 41

---

1888/2 - 42

offen war, um Anstellung, und Franz II. unterstützt dies Gesuch, indem er, in einem

Schreiben vom 4. Februar 1611 aus Neuhaus, von diesen Fürsten Nachricht erbittet, ob sie ihn zum Münzmeister bestellen und ihm ein Intercessionsschreiben erteilen wollten; er sei mit Georgens zufrieden und man könne sicher annehmen, daß Letzterer sowohl „E. L. als unsere Münzsache wohl versehen werde.“ Eine Antwort darauf ist nicht vorhanden, auch ist es nicht wahrscheinlich, daß Georgens diese Stelle, in der er höchstens ein Jahr hätte sein können, angenommen hat, weil wir ihn später in Lüneburg finden. Ein undatiertes aber spätestens aus dieser Zeit herrührendes Schreiben Georgens' betitelt sich: „Einfaltiges jedoch rätliches Bedencken, welcher Gestalt dem Münzwesen in etwas zu ändern und in ziemlichen stand diesem löblich Niedersächsischen Kreise zuträglich zu bringen sei.“ Darin wird das Ausprägen von doppelten und einfachen Schillingen vorgeschlagen.

Aus dem weiteren Verlaufe des Jahres 1611 bis zum Spätsommer von 1616 finden sich keine lauenburgischen Münzakten, die Fortsetzung der Ausmünzung wird aber durch die aus jener Zeit noch vorhandenen Münzen bewiesen, und von Georgens wissen wir, daß er seit 1612 bei der Münze in Lüneburg als Münzmeister angestellt ist. \*) Der Herzog hat ihm also erlaubt, seine bedrängte Lage durch die Annahme der Nebenstellung in Lüneburg zu verbessern, denn er konnte ja mit seinen Gesellen schnell zur Stelle sein, wenn sich in Lauenburg Arbeit für ihn fand. Franz II. that noch ein Weiteres für Georgens, dadurch, daß er ihn, wahrscheinlich auch schon 1612 zu seinem Salzzöllner in Lüneburg machte, welches Amt der Betreffende wohl zeitlebens bekleidet hat, denn 1640 ist er noch herzoglicher Zoll-Einnehmer gewesen. Der Salzzoll im

---

\*) Das Fehlen der Münzakten in der genannten Zeit, sowie einige Lücken aus der vorhergegangenen Zeit lassen darauf schließen, daß bei dem bedeutenden Brande des Lauenburger Schlosses am 19. Januar 1616 auch das herzogliche Archiv stark gelitten hat.

Lande Lüneburg war eine alte Gerechtsame der sächsischen Herzöge, welche Franz II. ungeschmälert zu erhalten suchte. v. Hammerstein in seinem Buche „Der Bardengau“ bemerkt (S. 209) „es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Zoll aus der Erbschaft der Billungischen Erbtöchter Eilica herrührt“, während er an einer anderen Stelle nach Gebhardi anführt, daß es ursprünglich der Elbzoll war, welchen die Herzöge zu Eißlingen erhoben, den sie aber hinsichtlich des Salzes durch Verträge und zur Erleichterung des Salzhandels nach Lüneburg verlegten. Eine Klarheit im Entstehen dieses Zolles besteht also nicht. Kobbé in seiner lauenburgischen Geschichte (II. Teil S. 375) sagt Folgendes über diesen Zoll: Die Herzöge hatten den Salzzoll in der Stadt Lüneburg von allem Salz, welches niederwärts auf Hamburg, Stade u.s.w. verschickt wurde, von jeder Last wintergaten Salz 3 Bl. 10 Pf., von jeder Last sommergaten Salz 4 Bl., nach Tonnenzahl von jeder Tonne 4 Bl. Alles nach diesen Gegenden versandte Salz mußte mit dem sächs. Rautenkranze versehen sein. Die Herzöge bestellten eigene Salzzöllner zu Lüneburg. Unter Franz II. führte die Lauenb. Regierung Beschwerde, daß Salz in bedeutender Anzahl auf großen Wagen zu Lande nach Verden und Bremen und von da weiter nach Friesland, Westphalen und den Niederlanden verführt würde, auch geschehe es oft, daß Salz zu Wagen von Lüneburg nach Winsen oder sonst nach der Elvenau und Elbe gebracht und dann weiter nach Hamburg geführt werde; auf diese Weise geschehe dem herzogl. Zolle ein großer Abbruch. Es erging deßhalb an den Rat zu Lüneburg das Ansinnen, den Weitladern künftig die Ausfuhr des Salzes auf Wagen nicht mehr zu gestatten, wenn selbige nicht den sächsischen Zollzettel unterm Rautenkranze erlangt hätte.

Im Jahre 1616 erscheinen wieder Münzakten und zwar handeln sie von einer Verpachtung der herzoglichen Münze an portugiesische Juden.

Der Graf Ernst von Holstein-Schauenburg hatte auf

1888/2 - 43

---

1888/2 - 44

Veranlassung eines in Altona wohnenden Juden, namens Alberto Denis oder Dionis, wahrscheinlich eines Portugiesen, auch anderen portugiesischen Juden im Jahre 1616

erlaubt, dort unter seinem Schirm und Schutz, sowie unter Gewährung der Religionsfreiheit zu wohnen und zu handeln. von diesen Juden war nun ein gewisser Paolo Dirich, auch Dierks oder Dierksch genannt, nebst seinem obengenannten Schwager Alberto Dionis mit dem Lauenburg. Edelmann Dietrich von Benkendorff, dem Besitzer des Hofes Sarau übereingekommen, diesen Hof auf **10** Jahre unter sehr günstigen Bedingungen zu pachten, wenn es gelingen würde, die Einwilligung des Herzogs Franz II. zur Verlegung der Lauenburger Münze, welche die Portugiesen pachten wollten, nach Sarau zu erlangen. Benkendorff, dem natürlich sehr viel auf das Zustandekommen dieses Projekts ankam, machte anfangs August **1616**, durch Vermittelung des Ratzeburger Schloß-Hauptmanns Hans Steinkeller, den zu Franzhagen sich damals aufhaltenden Herzog mit dem Vorhaben der Portugiesen bekannt. Franz II. ermächtigte seinen Rat Dr. Hackelbusch mit den Portugiesen zu verhandeln, und so fanden denn in Lauenburg am **16.** und **26.** August nicht nur verschiedene Zusammenkünfte der Pachtliebhaber mit den Räten statt, sondern man verhandelte auch schriftlich, ohne indes zu einem Resultat zu gelangen, weil der Herzog sich nicht zur Verlegung der Münze nach Sarau bestimmen ließ und der Münzmeister die zeitraubenden Reisen nach genanntem Orte nicht machen wollte. Die Portugiesen boten darauf **600** Rthlr. Pacht jährlich, und als sich der Herzog dadurch nicht umstimmen ließ, so richtete Dietrich von Benkendorff, der schmerzlich die schöne Gelegenheit zum Verpachten entschwinden sah, eine Bittschrift an Franz II., in der er angiebt, daß die Portugiesen die Münze deshalb in Sarau haben möchten, weil sie in der Nähe, nämlich in Lübeck ihren Kornhandel betrieben und Korn nach Pommern verschifften. Die Portugiesen würden gerne mehr Pacht bezahlen und er würde versuchen zu ermöglichen,

**1888/2 - 44**

---

**1888/2 - 45**

daß der Herzog **1000** Rthlr. jährlich bekäme. Sollte der Fürst darauf nicht eingehen, dann bäte er, ihm wegen dieser Einbuße das Mälzen, Brauen und den Verkauf von Bier zu gestatten. Daß der Herzog ihm letzteres erlaubt hat, wird nicht berichtet, ist aber auch nicht anzunehmen.



Die weiteren Verhandlungen der Räte mit den Portugiesen, welche dem Herzog schriftlich vorgelegt und von ihm mit Bemerkungen versehen werden, beginnen erst wieder nach einer Unterbrechung von reichlich vier Wochen, da der Kanzler Hackelbusch inzwischen eine Reise nach Halberstadt machen muß. Der Herzog schreibt ihm am **26.** August, daß er ihm Glück zur Reise wünsche, der Kanzler möge ihm bei der Rückkehr des Wagens „in Schriften eröffnen, was des Orts vor Zeitung verläufft“. Er erkündigt sich ferner, „wie man sich an den Portugiesen erholen könne, falls sie ihre Pension nicht zahlen“, auch begehrt er zu wissen, wie groß die Zuckerkästen der Portugiesen sind, wie viel Pfund einer derselben wiegt, wie teuer ein Kasten des guten weißen Zuckers sei, was sie für Gewürz zu verkaufen hätten u.s.w. Die Portugiesen sollen bis zu des Kanzlers Rückkehr hingehalten werden. Auf Befehl des Fürsten wurden inzwischen, am **20.** September, dem Jonas Georgens die Münzgeräte zu Lauenburg überliefert; letzterer muß den Empfang bescheinigen und sich verpflichten die Sachen bei seinem Abgang ebenso wieder zurückzuliefern oder zu ersetzen. Aus dem sehr ausführlichen Verzeichnis ist zu ersehen, daß ein eigentliches Prägwerk nicht vorhanden gewesen ist, sondern daß man sich mit Hämmern geholfen hat. Unter den Nebensachen werden aufgeführt: **1** Narren- oder Ehrenkleid, sowie **1** zinnerner Willkomm, der **7 ½** Pfund wiegt. Die Inventur fand statt in Beisein des fürstlichen Cammer-Secretairs und **notarii publici** Friedr. Holdreich, des Jonas Georgens und der Canzlei-Sekretaire und Registratoren Christoph Martini und Andreas Vorloben. Am **29.** Septbr. **1616** befindet sich der Portugiese Dirich beim Fürsten in Franzhagen, und dort kommt

1888/2 - 45

---

1888/2 - 46

ein Vertrag zu Stande. Paul Dirich nimmt die Münze, welche in Lauenburg bleibt, vorläufig auf **3** Jahre in Pacht, und es wird ihm das Münzhaus nebst Wohnung und den Instrumenten überliefert. Er erhält Erlaubnis, für seine Rechnung allerhand grobe und kleine Reichs- und Niedersächsische Kreismünzsorten, aber ohne Tadel und Mangel an Schrot und Korn zu schlagen und den Anfang mit Doppelschillingen, Groschen und Schillingen zu machen, wie solche der Fürst schon vordem hat schlagen lassen; aber er muß sich genau nach der Münzordnung richten, damit der Fürst keine Verdrießlichkeiten

hat, oder ihm dadurch das Münzregal entzogen werden könnte. Weder der Münzpächter noch der Münzmeister Georgens, (der sich schließlich bereit erklärt hat, mit den Portugiesen vorläufig ein Jahr zu arbeiten) sollen Unterschleif machen und ungültige Stücke einschieben. Münzmeister und Wardein sollen in Eid und Pflicht genommen werden und haben denselben nachzuleben. Ihre Besoldung, mögen sie arbeiten oder nicht, erhalten sie von Dirich, der sich das zum Vermünzen nötige Silber und Pagement zu verschaffen hat und Eisen und Stöcke (die Stempel) auf seine Unkosten anfertigen lassen muß. Die angefertigten Geldsorten kann der Münzpächter ausgeben wo und wie es ihm beliebt. Der Münzmeister darf eigenes Silber nicht vermünzen und auch nicht in der **jurisdiction** des Fürsten mit Silber handeln. Der Pächter ist frei von **oneribus civilibus** und **contributionibus** und soll der **jurisdiction** des Rats zu Lauenburg nicht unterworfen sein. Dafür, wie für die Conzession und die Prägung der Doppelschillinge und guten Groschen zahlt der Pächter jährlich **600** Thlr. oder **1200** Mark Lüb. Währung und zwar hat er stets nach verflossenem Vierteljahr **150** Rthlr. oder **300** Mark Lüb. der fürstlichen Kammer zu entrichten.

Sollte er etwa künftig auch Schreckenberger \*) und Guldenhaler prägen, im Falle dieselben vom Kreise erlaubt werden,

---

\*) Darunter sind wahrscheinlich Achtschillingstücke zu verstehen.

1888/2 - 46

---

1888/2 - 47

so hat er dafür **600** Rthlr., also im Ganzen **1200** Rthlr., jeder zu **32** Bl. gerechnet, zu bezahlen. Prägt er nur Schreckenberger oder nur Guldenhaler, so zahlt er für jede dieser Sorten **300** Rthlr. – Vereinbarung ist hierbei, daß von den Gutengroschen **55** bis **60** Stück aus der **8** Lot fein haltenden Mark geschlagen werden. Sie sollen auf der einen Seite den Reichsapfel mit der Zahl **24** darin, und auf der andern Seite das fürstliche Wappen zeigen.

Doppelschillinge sollen auf die Manier, wie sie der Fürst schon vordem schlagen ließ und zwar zu 95 Stück und darunter auf die Mark von 7 Lot und 2  $\frac{1}{2}$  Gr. fein verfertigt werden.

Von Schreckenbergern gehen 48 Stück auf die 9 Lot fein haltende Mark, sie sollen auf der einen Seite den Reichsadler und auf der andern Seite das fürstliche Wappen mit Krone zeigen.

Die Guldenhaler sollen im Gehalte derjenigen des Grafen von Oldenburg gemünzt werden, 12 Stück aus der 10  $\frac{1}{2}$  Lot fein haltenden Mark. Auf ihnen soll die Zahl 60 stehen, sowie auf einer Seite der Reichsadler und auf der anderen das fürstliche Wappen.

Dem Fürsten hat er jährlich 2000 ganze oder halbe Thaler, den ganzen Thaler zu 29 gute Groschen gerechnet, zu liefern, und zwar gegen andere Münzen, aber ohne Berechnung des Schlagschatzes. Der Paul Dirichs soll sich führen, wie es einem getreuen Münzverleger gebührt, daß der Fürst nicht in Schaden und Nachteil kommt.

Der Kontrakt soll mit dem 1. November 1616 beginnen und der Fürst während der Dauer desselben keine andere Münze errichten. Paul Dirichs hat einen Revers zu unterschreiben (was auch am selben Tage geschieht) und verpflichtet sich mit seinem Schwager, dem Portugiesen und Handelsmann Alberto Denis in Hamburg, unter Verpfändung aller ihrer Hab und Güter für jeden Schaden. Es ist interessant zu sehen, wie

1888/2 - 47

---

1888/2 - 48

vorsichtig der Fürst bei allen diesen Verhandlungen gewesen ist, wie er jeden einzelnen Punkt aufs Eingehendste prüft und nichts außer Acht läßt. So z. B. erwähnen die Juden, daß sie schon früher die Münze des Erzbischofs von Bremen, wie die zu Emden in Pacht gehabt hätten. Sofort fragt er nach den bezüglichen Kontrakten und wiederholt seinen Wunsch dieselben zu sehen – die Betreffenden wollen sie herbeischaffen, bis sich dann herausstellt, daß sie weder Kontrakt noch eine Kopie davon haben. Das scheint den

Herzog mißtrauisch zu machen, so daß er bei jeder folgenden Unterhandlung noch sorgfältiger bedenkt, um nicht Schaden zu erleiden. Am **1.** November dem Anfange der Pacht, giebt er den Portugiesen Conzession zum Bauen und Handeltreiben im Städtlein Lauenburg; diese scheinen aber im zahlen etwas saumselig zu sein, denn am **14.** Decbr. beklagt sich der Registrator Christoph Martini beim Kanzler, daß sie die rückständigen Kammergebühren von **20** Rthlr. noch nicht bezahlt hätten. Das Geld bezahlt dann A. Denis nachträglich, gelegentlich einer Reise nach Lauenburg und Lüneburg.

Georgens, der den Münzmeisterposten bei den Portugiesen mehr auf den Wunsch des Herzogs als nach seinem Willen angenommen hat, macht noch nachträglich am **10.** Februar **1617** einen Kontrakt, wonach ihm Dirichs jede Woche **100** Mark lötig fein Silber zum Vermünzen giebt, oder er erstattet ihm beim Fehlen derselben und wenn die Gesellen feiern müßten **25** Rthlr. in jeder Woche, in der er kein Silber von Dirichs erhält; auch soll er ihm für die Besuche der Probationstage jedesmal **25** Rthlr. bezahlen; von jeder zu vermünzenden Mark fein erhält Georgens **20** Mark lüb. an Arbeitslohn. Georgens hat aber das ihm übergebene Silber ohne Abzug zu vermünzen und keine Unkosten, ausgenommen die Beschickung, zu verlangen. Das gemünzte Geld hat er an Dirichs entweder nach Hamburg zu senden oder ihm persönlich in Lauenburg zu übergeben. Georgens soll für allen Schaden aufkommen und die

1888/2 - 48

---

1888/2 - 49

Verantwortung bei etwaiger Uebertretung der Kreisordnung tragen.

Am **11.** Februar schreibt Franz II. an Georgens, daß die jetzt angefertigten Doppelschillinge unsauber geprägt und die dazu gehörigen Stempel unförmlich und unrein geschnitten seien, so daß man glaubt ungültiges oder verbotenes Geld vor sich zu haben; der Fürst befiehlt ihm daher bei Verkündigung seiner hohen Ungnade die seinen Namen und Wappen tragenden Stücke sauber und förmlich zu prägen und die Ohme und Gesellen an ihre Pflicht zu erinnern, denn er, der Fürst wolle keinen Schaden an seinen Regalien

und keine üble Nachrede im Reich. Georgens erwiedert dem Herzog, daß es ihm unmöglich sei, die nötige Aufsicht der Lauenburger Münze angedeihen zu lassen. Uebrigens sei ihm wegen dieser Münzen kein Verweis am Probationstage geworden. Ein Fehler könne gar leicht mal vorkommen, „da nichts perfekt auf Erden sei“. Es wäre besser, wenn ein wohlgeübter Mensch die Aufsicht in Lauenburg führte, er könne es nicht so, wie es wohl in der Ordnung sei, deshalb möge ihn der Fürst entschuldigen.

Kurz zuvor muß ihn der Fürst wegen der Ausmünzung von Schreckenbergern befragt haben, denn er erwähnt noch, daß er gern erbötig wäre, auf gnädiges Begehren Stempel anfertigen zu lassen, obgleich Schreckenberger jetzt verboten wären, er bäte deshalb ihn am künftigen Probationstage in Schutz zu nehmen, falls darüber Streit entstehen sollte.

Unterm 5. März beschwert sich Paul Dirichs beim Herzog, daß wegen der mangelhaften Beaufsichtigung der Münze seitens Georgens das geprägte Geld so ungleich ausgefallen sei, daß er Schaden erlitten habe; der Herzog möge einen anderen tüchtigen Mann anstellen, falls Georgens zu sehr behindert wäre. Uebrigens sei er wegen der Silberlieferung mit den Gesellen hart an einander geraten, denn wenn er für 3 Wochen auf einmal 300 Mk. sende, so fühle er sich nach dem Kontrakt nicht veranlaßt für die beiden anderen Wochen

1888/2 - 49

---

1888/2 - 50

jedesmal 25 Rthlr. zu bezahlen, ebenso auch wenn er nach Verlauf von 8 Wochen 600 oder 700 Mk. f. S. einschicke, er nicht 6 oder 7 mal 25 Rthlr. bezahlen brauche.

Schreckenberger präge er auf Wunsch des Fürsten, die Mark würde dabei auf 9 Lot fein vermünzt, obgleich diese bei den Nachbarn auf höchstens 7 ½ Lot beschickt und verfertigt werde.

Der Portugiese muß sich aber schnell anders besonnen haben, denn am 10. März ergeht an Georgens ein Befehl des Fürsten, mit der Ausmünzung der Schreckenberger vorläufig einzuhalten. Er soll dem Portugiesen aus der Mark soviel Stücke machen (wahrscheinlich

sind die Doppelschillinge gemeint), als von den Benachbarten geschieht. Die vielen Jungen auf der Münze solle er abschaffen.

Die von den Pächtern zu zahlende Pension scheint bisher ordentlich eingegangen zu sein; denn am **9.** Mai lieferte der Herzog eine Quittung über **150** Rthlr. Pension für das Vierteljahr vom 1. Februar bis **1.** Mai **1617**.

Unterm **19.** Mai ermahnt er Georgens, er solle auch alle Woche einmal die Münze in Lauenburg besuchen, damit seine Regalien und Münzgerechtigkeit in Acht genommen würde. Auf eine Beschwerde Paul Dirichs' bemerkt ihm der Herzog aus Neuhaus am **23.** Mai, daß es ihm erlaubt sein solle **98** Stück Doppelschillinge aus der kölnischen Mark zu vermünzen.

Das genügt dem Pächter aber nicht; derselbe beruft sich am **28.** Mai darauf, daß in Mecklenburg, Gadebusch, Boizenburg **105-106** Stück, in Hamburg, Stade, Altona und Fehmarn bis **102** Stück geprägt würden, und daß er also nach seinem Kontrakte ebenso zu münzen berechtigt wäre, um so mehr, da die Mark lötig wieder um **1** Rthlr. gestiegen sei. Er bittet auch um einen anderen Münzmeister, da ihm durch die Abwesenheit des Georgens zu viel Schaden geschieht. Auch möge dem Münzmeister befohlen werden, ihm das restierende Silber und geprägte Geld zu überliefern.

Infolgedessen geht dem Georgens am **31.** Mai aus Neuhaus

**1888/2 - 50**

---

**1888/2 - 51**

wieder eine Mahnung des Fürsten zu, sich mit dem Portugiesen gebühlich zu benehmen und das jenem Zukommende zu verabfolgen, damit nicht wieder Klagen kämen.

Georgens kommt nun am **5.** Juni mit einer Gegenbeschwerde, worin er anführt, daß er dem Portugiesen Rechnung gegeben, aber leider Schaden dabei gefunden habe; aus der Mark hätte er so viele Stücke geprägt als zu Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg,

wie auch in Bremen und anderen Orten geschieht. Daß die Portugiesen das Silber jetzt höher kaufen müßten, käme von den vielen Schreckenbergern her; sie selber hätten ja zu deren Vermehrung beigetragen.

Befremdend sei die Beschwerde des Dirich wegen des Silbers und gemünzten Geldes, was er habe, da ihn Albert Denis selber, wegen der Unkosten, gebeten habe die Ueberführung zu unterlassen. Wenn die Portugiesen übrigens einen anderen Münzmeister wünschten, so möge der Fürst nur seinen Consens dazu geben, denn er habe soviel Verdruß und die Reisen brächten ihm viel Beschwerden und Unkosten, auch würden so viele Stücke aus der Mark von ihm begehrt, daß er es vor den Kreistagen nicht verantworten könne; er bäte also um seinen Abschied.

Aber er erhielt ihn nicht, denn der Fürst sah wohl ein, daß er mit einem anderen Münzmeister schlechter fahren würde; dagegen findet sich in den Akten eine Bemerkung, daß am **16.** August ein neuer Wardein, nämlich Christopf Weckelbacher aus dem Lande Meißen mit einem jährlichen Gehalte von **32** Rthlrn., zu **32** fl. gerechnet, angestellt wird.

Unterm **20.** October **1617** schreibt Georgens aus Lüneburg an den Herzog, daß auf dem jüngst zu Braunschweig gehaltenen Probationstage beschlossen sei, mit dem Ausmünzen kleiner Geldsorten bis zum künftigen Probationstag **1618** innezuhalten. Der Wert des Thalers sei auf **40** fl. in kleineren Münzsorten gestiegen und die feine Mark wäre zu **24** von einigen sogar bis zu **29** und **30** Mk. ausgebracht worden,

1888/2 - 51

---

1888/2 - 52

so daß Alle, die das gethan, bestraft werden müßten. Nur diejenigen, welche Bergwerke besäßen und nur Thaler prägten, könnten weiter münzen. Da er mit Leibesschwachheit geplaget sei, könne er nicht mündlich berichten was auf dem Kreistage vorgefallen sei. Die Münzgeräte bitte er ihm wieder abzunehmen, da das Münzwerk zum Stillstand gekommen sei. Bei den Portugiesen habe er **300** Rthlr. Schaden gemacht, er bitte diese zum Ersatz zu veranlassen. Da die Portugiesen darauf gedrungen haben, daß er ihnen so

viele Stücke aus der Mark geschlagen, so bitte er auch, falls er deshalb bestraft würde, die Portugiesen zum Ersatz des Schadens zu veranlassen.

Da er von den Portugiesen noch **600** Mark in Händen hat, so fragt er an, ob er, weil künftigen November  $\frac{1}{4}$  Jahr Pension fällig ist, ihnen die Gelder nach der Rechnungsablage liefern oder ob er sie an sich behalten und die Pension an die Kammer und den Rest wegen der angedeuteten Strafe davon abziehen solle, denn er käme an den Bettelstab, wenn er die Strafe wegen der **14** gr. so er nach jetziger Ordnung über die feine Mark gemünzt, bezahlen solle (kein Fürst oder Stand, der kein eigen Bergwerk habe, könne aber jetzt ohne großen Schaden münzen). Er hoffe, daß ihm der Fürst, dem er nun schon fast **9** Jahre gedienet, helfen werde. Der Herzog befiehlt nun, daß beide Parteien am Mittwoch Simon Judae (**28.** October) vor ihm zur Ausgleichung der Differenzen erscheinen sollen. Aber Denis und Dirich können nicht kommen, ersterer wegen Krankheit, letzterer weil er mit einer Waarensendung nach Spanien beschäftigt; Denis will aber nach **4** Wochen kommen.

Georgens entschuldigt sich gleichfalls wegen Krankheit und bittet nochmals den Herzog, die Portugiesen, für die er laut beifolgender Rechnung mit einem Verluste von **1632** Rthltn. **12** Mk. gearbeitet habe, zum Ersatz zu veranlassen.

Unterm **12.** November schreibt Georgens dem Herzoge, daß Dionis von ihm mit sehr unfreundlichen Worten schon wiederholt Rechnungsablage gefordert und sich nicht länger

**1888/2 - 52**

---

**1888/2 - 53**

hinhalten lassen wolle. Er möchte nun dadurch nicht bei Hamburger Kaufleuten in böses Gerede kommen, und da er ohne des Fürsten Wissen nichts unternehmen wolle, so bitte er, einen Termin anzusetzen und dahin wirken zu wollen, daß der Portugiese seinen Schaden abtrüge.



Zur Untersuchung der gegenseitigen Beschuldigungen, sowie zur Klarstellung, weshalb die Portugiesen die Pension nicht bezahlt, auch dem Herzog die zugesicherten Thaler nicht geliefert haben, sollen beide Parteien nach der Lauenburg citiert werden. Georgens erwiedert darauf am **26. November**: Er habe deshalb das Münzen eingestellt und die Gesellen abgedankt, weil auf dem letzten Kreistage bei Strafe verboten wäre, kleines Geld eher wieder auszumünzen, als die Münzmeister den neuen Eid abgelegt hätten. Er wäre (durch den hohen Silberkauf) schon bei den Portugiesen zu Schaden gekommen und hätte nur dem Fürsten zu Gefallen das Werk behalten und geführt; der Fürst wolle doch nicht, daß er mit seinem Weibe und kleinen noch unerzogenen Kindern noch weiter herunterkäme. Wenn er fortmünzte, würde ihn der Portugiese ganz um das Seinige bringen.

Von der Münze in Lauenburg habe er nichts bei sich, als was ihm gehöre; nur Doppelschillinge, die er für die Portugiesen geprägt, habe er noch, dieselben müsse er ihnen auch wieder abliefern. Zum Termin am **27. h.** könne er krankheitshalber nicht kommen, doch wolle er seine Hausfrau schicken, welche den Portugiesen Rechnung ablegen und das ihnen Gehörige nach Abzug seines Guthabens gegen Quittung aushändigen solle.

Ebenso entschuldigt sich auch Denis wegen des Termins, da er krank sei, wie der fürstliche Leibmedikus **Dr. Hadriano**, der ihn besucht habe, bezeugen könne. Jedoch wünsche er Jemanden aus der fürstl. Kanzlei auf seine Unkosten zum Vertreter am Termin. Sein Hauptbuch, worin **injuriant** selbst mit eigener Hand **accepta** und **expensa** verzeichnet, kann er

1888/2 - 53

---

1888/2 - 54

vorlegen. Georgens habe ihm keine Rechnung abgelegt und schulde ihm sogar noch **500 Mk.**, für die er hätte Wachs kaufen sollen. Auch sei Georgens' Frau dagewesen und hätte gesagt, daß der Fürst ihrem Manne verboten habe, ihm Rechnung abzulegen, was doch kaum zu glauben sei. Er bitte auf seine Unkosten Jemand aus der Kanzlei nach Hamburg

zu senden, ebenso Georgens, um die Sache mit diesem Calumnianten in's Reine zu bringen, auch zu beratschlagen, wie man einen andern Weg mit dem Münzen einschlagen könne, nachdem Georgens so böswilligst das Werk gestöret und gehemmet.

Am **28.** Januar **1618** schreibt der Herzog Franz **II.** aus Neuhaus an Georgens, daß die Pension der Portugiesen ausgeblieben un nun schon der **2.** Termin da sei. Auch hätten sie trotz ihrer Verpflichtung die versprochenen Thaler nicht eingeliefert. Dann hätten sie angegeben, daß der Münzmeister noch **25** Mk. f. S. von ihnen in Händen hätte. Er solle dies Geld daher nicht ausliefern, sondern es zum Ankauf von Salz benutzen, worauf Georgens noch am selben Tage erwiedert, daß er dafür **12** Last Salz in Unterthänigkeit berechnen wolle.

Am **25.** Februar bittet Georgens den Herzog, ihm die Instrumente wieder abnehmen zu wollen, da einstweilen nicht mehr gemünzt würde, und er auch nichts mehr mit den Portugiesen zu thun haben wolle.

In einem Briefe, den A. Denis am **6.** März an den Sekretair Holdreich sendet, bemerkt er, daß der Münzmeister noch keine Rechnung abgelegt habe, er bitte ihn nach Hamburg zu kommen, damit er ihm die ganze Sache aufdecken könne. Hiermit sind die Akten über diese Pachtangelegenheit zu Ende und scheint das Verhältnis unter Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche stillschweigend gelöst zu sein, denn seit Anfang des Jahres **1618** fanden bereits Anknüpfungen mit einem anderen Münzpächter statt.

Am **23.** Januar **1618** schreiben nämlich die Räte des Herzogs an einen Handelsmann Guilliam Choppin (auch

1888/2 - 54

---

1888/2 - 55

Coppin geschrieben), beziehen sich auf eine Unterredung mit demselben wegen der Münze zu Lauenburg, und bitten ihn am **3.** Februar (**purificationis Mariae**) nach Neuhaus zu kommen. Choppin erwiedert darauf unterm **31.** Januar den Räten Joh. Hackelbusch

und Justus Lüders, daß er, sobald der Betreffende zurückgekehrt sei, mit ihm nach Neuhaus kommen wolle.

Am **1. März 1618** erscheint denn auch Guillaume Choppin mit dem Betreffenden, welcher der Handelsmann Barthold Bartels aus Hamburg ist, und sie erbieten sich, die Münze in Lauenburg zu pachten, wünschen aber die Frage wegen der Ausmünzung offen zu lassen, da am **1. Mai** ein neuer Kreistag stattfindet und man vorher nicht wissen könne, was für Sorten künftig geprägt werden sollen. Bei dieser Verhandlung auf der Kanzlei tritt aber Choppin zurück, denn der Entwurf des Kontrakts nennt nur Barthold Bartels als Unternehmer. Verabredet wird, ganze, halbe und Viertelthaler, sowie gute Groschen und Doppelschillinge, sonst aber keine kleinen Sorten zu schlagen, und sich nach der Reichs- und nieders. Kreisordnung zu richten. Die Münzen sind tadellos anzufertigen.

Auf den Reichs- und halben Thalern soll sich auf der einen Seite das Bildnis des Fürsten, auf der anderen sein Wappen befinden, auf den guten Groschen soll auf der einen Seite die Ziffer **24** mit dem Reichsapfel, auf der andern das Wappen sein. Die Doppelschillinge sind auf die frühere Manier zu schlagen. Der Unternehmer soll das Werk zu jeder Zeit so stark betreiben als er kann, den Wardein hat er zu präsentieren, und dieser wie die Gesellen sollen dem Fürsten pflichtbar sein. Der Unternehmer soll alle Probationstage auf seine Kosten besuchen und Wardein und Gesellen besolden, ebenso die Stempel und anderen Geräte auf seine Kosten anfertigen lassen. Falsche und ungültige Sorten sollen nicht untergeschoben werden. Wardein und Gesellen sind **exempt** von der **jurisdiction** des Rates zu Lauenburg

**1888/2 - 55**

---

**1888/2 - 56**

An Pacht sind in Betreff der Doppel-Schillinge und guten Groschen, womit angefangen werden soll, jährlich **600** Rthlr., zu **33** Bl. gerechnet, alle  $\frac{1}{4}$  Jahr zuvor zahlbar, zu entrichten, möge gearbeitet werden oder nicht. Von der Anfertigung von Schreckenbergnern will Bartels, wenn er Doppelschillinge prägt, nichts wissen, kann auch dafür nichts zahlen. **2000** Rthlr. zu **29** guten Groschen mit des Fürsten Bildnis, auch halbe

Thaler sind gegen andere Münzen an den Herzog zu liefern. Die Pacht wird auf drei Jahre angenommen. Für das Münzwesen hat der Pächter Bürgschaft zu stellen – wobei Bartels bemerkt, wenn die Gelder durch den Wardein probiert sind, könne er keine Antwort mehr stehen. Sollten Guldenhaler geschlagen werden, so erhält der Fürst dafür jährlich **300** Rthlr. (dazu hat aber Bartels keine Lust). In der Appuntation wird vorweg bemerkt, daß der Herzog Franz II. die Fortsetzung der Münze zu seinem, seiner Landschaft und Unterthanen Bestem beschließt; sodann wird noch bemerkt, daß der Pächter die Münzstätte samt Wohnung und Pertinenzen gebrauchen und bewohnen könne. Der Wardein soll in Eid und Pflicht genommen und ohne des Münzmeisters Gegenwart nichts geschlagen werden; sollte der Unternehmer verreisen oder aus anderen Gründen nicht gegenwärtig sein, so ist ein Factor anzustellen, der dem Fürsten jedesmal genau anzugeben hat, was er ist und wo er wohnt, und der sich verpflichtet, allem was hier gesagt ist, nachzukommen.

Der Kontrakt scheint aber zu Lebzeiten des Herzogs Franz II. nicht mehr zum Abschlusse, wenigstens nicht zur Ausführung gekommen zu sein, denn aus dem Jahre **1618** sind keine lauenburgischen Münzen vorhanden. Im folgenden Jahre am **2. Juli** starb der Herzog nach längerem Leiden zu Lauenburg, und Georgens prägte die verschiedenen Sterbemünzen, womit seine Thätigkeit für die Lauenburgier Officin schließt.

1888/2 - 56

---

1888/2 - 57

## II. DIE ZEIT VOM REGIERUNGS-ANTRITT DES HERZOGS AUGUSTUS BIS ZUM AUSSTERBEN DER ASKANISCHEN HERZÖGE.

Aus dem Vorhergehenden haben wir gesehen, daß unter Herzog Franz die Münzstätte in der Stadt Lauenburg a. E. befindlich war. Da nun das dortige, sehr umfangreiche Schloß im Jahre **1616** fast gänzlich abbrannte und Franz II. in seinem Alter keine Lust zu einem Neubau erspürte, so ließ er nur den stehengebliebenen Flügel ausbessern und wohnte in der Zwischenzeit zu Neuhaus a. E.

Sein Nachfolger Augustus mußte Lauenburg als Residenz aufgeben; da der zum Ausbruch gekommene 30jährige Krieg etwaige Baugelüste des Fürsten zurückhielt, so blieb das Lauenburger Schloß wie es war und Augustus zog in das unbewohnte Schloß zu Ratzeburg, wo er auch zeitlebens blieb. Ob die Münze, die wir später in Ratzeburg finden, schon gleich nach seinem Regierungs-Antritt nach dort verlegt wurde, ist ungewiß, aber auch nicht wahrscheinlich. Nachdem noch Georgens, wie schon gesagt, die Sterbemünzen, für seinen heimgegangenen Fürsten geprägt, trat er von der Leitung der Lauenburger Münze zurück und widmete sich ganz seinen beiden Lüneburger Aemtern. Er erhielt zum Nachfolger den Münz-Verwalter Feustel, der aber höchstens ein Jahr der herzoglichen Münze vorgestanden hat, da wir sein Münzzeichen nur auf wenigen Münzen des Jahres **1620** finden. Dies Zeichen allein verrät sein lauenburgisches Dienstverhältnis, da sein Name in den Münzakten nicht vorkommt. \*)

---

\*) Eine jetzt im Königl. Staatsarchiv zu Hannover unter „Celle Br. Arch. **Des. 1056** Nr. **8**, Fach **85** Nr. **2**“ befindliche Akte berichtet: **1)** von einem Schreiben des Herzogs August vom 15. Januar 1620 an den Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, worin ersterer angiebt, daß sein Verwalter der Münze zu Lauenburg, Hans Feustel, von des Erzbischofs Münzergesellen in Vörde übel behandelt worden sei. Feustel

1888/2 - 57

---

1888/2 - 58

Nach Feustel kam der schon genannte Barthold Bartels, der Schwiegersohn des Jonas Georgens, \*\*) der bis zum Jahre **1624** im Amte blieb und wahrscheinlich nur als Münzmeister, nicht als Pächter anzusehen ist, da wir für eine damalige Verpachtung der Münze keine Beweise haben, während sich Bartels in einem von ihm vorhandenen Schreiben selbst als Münzmeister bezeichnet.

Da aus der Zeit von **1624** bis **1645** keine lauenburgischen Münzen bekannt sind, so ist anzunehmen, daß Herzog Augustus das Münzwerk damals still stehen ließ; die hohen Wogen des Kriegsturmes berührten auch das Herzogtum und wirkten lähmend auf Handel und Wandel. Aus einer Untersuchung von Jonas Georgens in Lüneburg wissen wir, daß von den lauenburgischen Doppelschillingen vom J. **1621** **180** Stück auf die **7½**löt. feine Mark und von den Schreckenbergern **90** Stück auf die **8**lötige feine Mark gingen.

Als endlich Ruhe über das Herzogtum gekommen war,

---

sei dort gewesen und habe mit Vorwissen des erzbischöflichen Münzmeisters einen in Vörde bereits entlassenen Münzergesellen anwerben wollen, um ihn dem Münzmeister (der Name fehlt) in Lauenburg zuzuführen. Dies sei dann hintertrieben worden. 2) Graf Ernst zu Holstein und Schauenburg schreibt aus Pinneberg am **18./6.1620** an den genannten Erzbischof, daß das seinem Münzmeister Christoph Feustel (der auch Feustling in einem anderen auf diese Angelegenheit bezughabenden Schreiben genannt wird) von der Münze in Altona gehörige, in Vörde beschlagene Silber herausgegeben werden möchte. 3) Auf diese selbe Angelegenheit bezieht sich nun ein Antwortschreiben des Erzbischofs Johann Friedrich vom **1./8.1629**, an die Herzöge Franz Julius und Franz Albert, „Gebrüder zu Sachsen, Engern und Westfalen“, deren erstes Schreiben in den Akten nicht mehr vorhanden ist. Der Erzbischof sagt, er könne sich der vor Jahren passierten Sache, als die Kipperey und Wipperey im heftigsten Schwunge gewesen, wohl erinnern, daß Feustel damals wegen verbotener Münze angehalten sei. Da aber die beim Münzwesen zu jener Zeit angestellten Personen nicht mehr da seien, so bedaure er in dieser Sache nichts mehr thun zu können.

\*\*\*) Numismat. sphrag. Anzeiger **1885** Nr. 3.

1888/2 - 58

---

1888/2 - 59

beginnt der Herzog wieder mit der Prägung. Es sind uns zwei Thaler aus den Jahren **1645** und **1646** bekannt, ohne daß man wußte, wo und von wem sie geschlagen sind. Die Akten geben darüber etwas Klarheit, indem sie folgendes berichten:

„Zu wissen, als sonst von unser Unterthanen zum öfftern an- und vorgebracht, wie es auch selbst erfahren, daß großer Mangel an kleiner Münzsorte als Schillinge, Sechs- und Dreilinge verspüret wurde, also, daß an Käufen und Verkäufen die Leute offenbar verhindert, oder so noch selbige Münze zu finden, sie doch gar zu geringe und untüchtig und nicht wieder ausgegeben werden konnte, bei uns aber der Erbare Simon Timpe sich vor einen Münzmeister angegeben, haben wir denselben nach beigebrachter glaubwürdigen Zeugnisse zu unserm Münzmeister constituiret und bestellt. Thun auch dasselbe folgendergestalt, daß er nemblich auf seine eigene Unkosten sich ein Haus in unserm Städtlein Ratzeburg, wie auch alle andern zum ganzen Münzwesen gehörigen Materialien und Sachen anschaffe und nach besten seinem Vermögen und Fleiße darauf bedacht sein soll, wie er unsere Münzregalien dermaßen fortsetzen könne, daß uns deswegen keine Beschwerde, Verweis, Nachtheile, Schaden und Schimpf zuwachse, sondern er dafür verantwortlich sei, wir dagegen Ursach haben ihn zu schützen und zu vertreten; insonderheit aber soll er dahin gehalten und verbunden sein, nach Inhalt der im Kays. Röm. Reiche adprobirten und publicirten Münz- und Probierordnungen, Edicta und Abschiede, auch seines uns geleisteten Eides die Ducatos, wie auch die grobe Silbern Sorten an ganzen und halben Reichsthalern ihres gewissen Gehalts und mit bestimmter anzahl und austücken auf die Mark zu münzen, die kleinen Sorten aber, also dreyschillingsstücke, einfach schillinge, sechs und dreilinge, wie sie von den benachbarten, sonderlich aber der Stadt Lübeck geschlagen werden anzufertigen, und auf den Probationstagen wo er allerdings in den Reichsgeldern, den Reichssatzungen nachzukommen und sich denselben gemäß zu

1888/2 - 59

---

1888/2 - 60

bezeigen hat, rede und antwort anzugeben. Würde er aber desfalls beschuldigt und überwiesen werden, soll er dafür gehalten sein, und da wir solches erfahren sollen, alsbald

solche Münzsorten verboten, confisciert und ihn des Münzens hinfürder zu enthalten, auferlegt, auch wohl nach Befindung bestrafet werden.

Aber das hat er sich verpflichtet, die Stempel auf sein Unkosten graben und stechen zu lassen, dieselben aber bei seinem Abzuge uns gegen ein freiwilliges Discretionsgeld zu übergeben, wie wir es auch entgegen dahin gnädig erklärt, bei Bürgermeister und Rath dieses unsers Städtlein dahin zu vermitteln, daß er gegen Erlegung einer jährlich gewissen Zusteuer und recognition, die wir auf das geringste behandeln lassen wollen, mit keiner bürgerlichen Verpflichtung, auslagen oder einquartierungen der Soldaten, wachehalten und contributionen solle belegert und beschweret werden.

Auch soll er bemächtigt sein, wenn sich die Läuten gefährlich anlassen, seine Münzgeräthschaft auf unser Schloß zu bringen und daselbst zu salvieren. Anlangend den Wardein, soll er sich um eine qualifizierte Person bewerben und uns denselben zum beeidigen vorstellen und damit wir auf alle zu tragenden Fälle dieses concedirten Münzwesens halber beim Niedersächs. Kreise desto besser entschuldigt sein mögen, soll unser Münzmeister die geprägten guldenen und silbernen, große und kleine Sorten nicht eher verhandeln und ausgeben, sie seien denn zuvor von unserm beeidigten Wardein, ob sie an schrot und Korn als dem Gehalte oder üblichen gebrauche gemäß, in beisein eines unserer Bedienten, welchen wir darum verordnen werden befunden und probiert worden. Schließlich ist beliebt worden, so ferne wir unsere Münzregalien durch unsern Münzmeister weiter fortsetzen zu lassen, oder er dasselbe fortzusetzen keine Beliebung wagen würde, soll sowohl uns als ihm eine halbjähr. Loskündigung zu thun freigelassen und kein Theil weiter verbunden sein. Das zu Urkund ist dieser Vergleich

1888/2 - 60

---

1888/2 - 61

verdoppelt gefertigt und jedem Theill eines zugestellt worden. Als geschehen auf unserm Schlosse Razeburg, d. **14. Mai 1645.**"

Nach diesem Kontrakte stellt sich also heraus, daß die Thaler des Herzogs Augustus aus



den Jahren **1645** und **1646**, welche als Zeichen „ein Herzchen, das oben mit zwei Zweigen besteckt ist“ tragen, von Simon Timpe zu Ratzeburg geprägt sind. Auffallend aber ist es, daß gerade von den im Vertrage genannten kleineren Münzen, deren Prägung wegen des Mangels an Kleingeld ganz besonders betont wird, keine bis jetzt zum Vorschein gekommen ist.

Timpe scheint übrigens während der kurzen Dauer seiner Thätigkeit nur wenig gemünzt zu haben, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Derselbe beklagt sich nämlich beim Herzoge, daß ihn der Magistrat von Ratzeburg aufs Rathaus zum Eidablegen gefordert habe; er sei aber unter Berufung auf seine fürstlichen Privilegien nicht erschienen, auch hindere ihn die Stadt in das von ihm gemietete Haus zu ziehen. Auf die Anfrage des Herzogs bei dem Rate erwiederte dieser am **16. April 1646** unter Anderem: „daß der Münzmeister suppliciert an den Herzog, die Stadt wolle ihn hindern, nicht in das gemiethete Haus einzuziehen, ist nicht ohne, und kommt daher, weil er nunmehr vor ein Jahr an diesem Orte sich aufgehalten, des Schutzes mitgenossen, aber sich nicht gebührend – vermöge E. f. G. gnädigen schriftlichen Begehren – mit uns verglichen, und kann er nimmermehr beweisen, daß man ihn nicht habe aufnehmen und dulden wollen, da wir gerne sehen, wenn gute Leute bei uns wohnen. Aber wir wissen bei dieser gefährlichen Zeit nicht, wessen wir uns von ihm zu versehen haben, da er gar selten in seinem jetzigen Logement anzutreffen, sondern meistentheils auf dem Domhofe sich befindet, dem gesöffe nachgeht, ein übel Leben führt und die Nächte ausbleibt. Zudem erfahren E. f. G. ja selber, daß er seinem erlangten Privilegio keine Genüge thut, dergestalt er E. f. G. regal und Münzwerk ganz liegen ließ.“

**1888/2 - 61**

---

**1888/2 - 62**

Der Fürst wird gebeten, dem Timpe die Fortsetzung des Münzwerkes zu befehlen und ihn zu veranlassen „sich so zu zeigen, daß man keine Ursache habe sich zu beschweren, auch solle er angehalten werden, der Stadt, so lange er bleibe ein Gewisses jährlich zu geben, was der Billigkeit gemäß ist.“

Auf dem Briefe hat der Herzog **in dorso** bemerkt, daß sein Rat und Präsident Bodo Leporinus, den Simon Timpe wegen des Stillstandes des Münzwerkes befragen und ihm befehlen soll, weiter zu arbeiten.

Damit hören die Akten auf und es ist wohl anzunehmen, daß Timpe, ein arbeitsscheuer, unordentlicher und wahrscheinlich auch mittelloser Mensch, sofort entlassen wurde \*) und der Herzog die Ausmünzung aufgegeben hat.

Aus der Zeit des Herzogs Julius Heinrich findet sich eine Bekanntmachung desselben vom Juli **1656** aus Lauenburg, daß er „den Ehrbaren und Kunstreichen Joh. Schultze zum Münzmeister von dato auf ein Jahr verordnet, angenommen und bestellt“ habe. Das Münzhaus soll repariert werden (also das zu Lauenburg befindliche) und mit „3 Ambosen, zween Blasbälgen, dreien Stockscheeren, eine Eiße (Esse) und Dreiber“ versehen werden. Der von allen bürgerlichen Pflichten freie Münzmeister solle seine Wohnung im Münzhause einrichten.

---

\*) Simon Timp Vater war (nach Suchier, die Münzm. in Hanau) **1608** oder schon **1607** Münzmeister beim Grafen von Hanau und kommt dort im Wormser Probationsedikt vom 2. April **1612** zuletzt vor. Wahrscheinlich derselbe ist (nach Schlickeysen) **1613** Münzm. in Bremervörde. Er scheint sich nirgends lange gehalten zu haben, denn **1615** war er in Stade, **1615-18** in Harburg, **1621** stirbt er. Simon Timp Sohn war **1628** in jülichischen Diensten, **1640-44** in Glückstadt, **1645-46** in Ratzeburg und vom **31.12.1647-1650** in Wismar. Er hatte drei Brüder: Thomas, Andreas und Peter, die gleichfalls Münzmeister waren. Von Andreas, der beim König Johann Casimir von Polen angestellt war, stammt eine Münze aus **8** löt. Silber zu **30** polnischen Groschen her, die in Rußland und in der Provinz Preußen nachgeprägt wurde und im Volksmunde Timpfgulden hieß.

1888/2 - 62

---

1888/2 - 63

Im Reverse verspricht Schultze auf seine Verantwortung und nach des heil. Reichs deutscher Nation Ordnung, sowie „auf seine Kosten und Verlag Dukaten, Reichsthaler und kleine Münze zu verfertigen und zwar für dieses Jahr wenigstens **100 in specie** Thaler und an Dukaten, so viel als er kann Gold fähig werden.“ Die kleine Münze soll er „nach der vom Fürsten beliebten Quantität und nach der in Lübeck und Hamburg geltenden gleichgültig zum wenigsten aber **7** lötig münzen“, wozu er gegen gebührende Zahlung Holz und Kohlen erhalten soll. Alles was er auf seine Kosten an Prägeinstrumenten anschafft und repariert, soll ihm „nach Billigkeit“ bezahlt werden. Der Bestellungsvergleich wurde doppelt ausgefertigt. Der Kontrakt wird am letzten August **1656** wiederholt und wahrscheinlich an diesem Tage perfekt.

Trotzdem aber bleibt es fraglich, ob Schultze in Thätigkeit getreten ist, denn wir besitzen von Herzog Julius Heinrich außer einer vor seinem Regierungs-Antritt geprägten Medaille, nur Goldmünzen, nämlich 3 Dukaten aus den Jahren **1657**, **1659** und **1662** (Schmidt, Münzen Nr. **156-158**) und von diesen tragen die Stücke von **1657** und **1662** als Zeichen „einen zwischen zwei gekreuzten Zainhaken aufrecht stehenden Kleestengel“. (Der Dukaten von **1662** scheint eine Neuprägung des Stückes von **1657** zu sein, nur daß man die Jahreszahl verändert hat. Das Zeichen auf dem Dukaten von **1659** ist mir nicht bekannt).

Da nun der Hamburger Münzmeister Matthias Freude das angegebene Zeichen führte, Schultze aber sich schwerlich des gleichen bedient haben dürfte, so stehen wir hier vor einem Rätsel, dessen Lösung nur dann möglich wird, wenn wir genaue Kenntniß von dem Zeichen, dessen sich Schultze bediente, erhalten.

Im Jahre **1659** sucht Julius Heinrich einen neuen Münzmeister und beauftragt den in dieser Eigenschaft in Goslar angestellten Henning Schlüter, derselbe möge veranlassen, „daß

1888/2 - 63

---

1888/2 - 64

das von ihm empfohlene nützliche Subject für die Münzstätte sich je eher je lieber auf des Herzogs Unkosten (**per posta**) in Lauenburg einfinden möge“. Man reflektierte auf einen ungenannten Münzmeister in Northeim, derselbe hatte aber inzwischen eine neue Stellung angenommen und Schlüter konnte dem Herzog, wie aus verschiedenen Briefen hervorgeht, keine geeignete Kraft empfehlen.

Aus der folgenden Regierungszeit Julius Heinrichs, wie aus der sehr kurzen seines Sohnes Franz Erdmann, liegen keine Münzakten vor, dagegen enthält die Periode des letzten Herzogs Julius Franz ein ergiebiges Material, welches uns von dem auch in Münzsachen sehr umsichtigen Walten dieses vortrefflichen und thätigen Fürsten Kunde giebt.

Vor Beginn der Ausmünzung seitens dieses Fürsten finden wir zwei Ausschreiben desselben, aus dem März **1669**, wonach die in großer Menge in's Fürstentum eindringenden geringhaltigen dänischen Schillinge nur zu 6 Pfen. angenommen und ausgegeben werden sollen. Am 18. August **1669** erfolgt eine gedruckte Verordnung **ad mandatum Serenissimi ducis proprium**, daß die dänischen Schillinge, weil die früheren Maßregeln nichts geholfen haben, überhaupt nicht mehr angenommen werden sollen. Ebenso findet sich noch ein gedruckter Befehl vom **13. Juni 1671**, der ein verschärftes Gebot gegen die Annahme der inzwischen wieder eingeführten dänischen Schillinge und Sechslinge enthält: „Wer diese Sorten nach abfließung von **14** Tagen noch annimmt oder ausgiebt soll für jeden Schilling **1** Gulden Strafe bezahlen.“

Inzwischen hat im Jahre **1670** die Ausmünzung begonnen, denn ein Dukaten und ein Thaler tragen diese Jahreszahl. Außerdem findet sich eine Angabe über die frühere Ausmünzung bei den Akten, die freilich undatiert ist, aber aus dieser Zeit herrührt. Diese Aufzeichnung ist ungenau und stellt die früheren Verhältnisse weit glänzender dar, als wir

1888/2 - 64

---

1888/2 - 65

gefunden haben, denn sie bezweckte, den Fürsten wieder zur Aufnahme der Ausprägung zu bewegen.

Diese Aufzeichnung lautet:

„Wie das Münzwesen in hiesigem Fürstenthumb mit Nutzen fortzusetzen, davon ist in dem Archivo ein ziemlich Convolut. Herr Hertzog Frantz hatt ao 1609 einen Münzmeister bestellt und den Vorschuß gethan, hiernach **ao 1616** ist solches Regale einem Portugiesen aus Hamburg verheuret worden, welcher dafür jährlich **2000** Rthlr., harte Reichsthaler gegen kleine Müntze in die fürstl. Kammer geliefert, (!) dabei sich verpflichtet, gülden, (!) Silbern und Kleine Müntze nach des heil. Reichs und Niedersächs. Kreises Ordnung zu verfertigen und auf seine eigene Unkosten auf die Probiertäge zu schicken, welches aber jetzo nicht geschehen darf und werden die Kleinen Sorten jetzo so gültig nicht gemacht; daher das Müntzwesen jetzo hoher zu verpachten. Es hat auch etliche Jahr (!) einen ziemblichen Fortgang gehabt, also daß fast wöchentlich auf **100** Mark lötiges Silber vermünzet worden. Von dem gemünzeten Gelde ist nichts mehr vorhanden (!). Die Abriß aber der Goldst., Reichsth., halben Thaler und allerhand Kleinen Sorten liegen bei den Akten (! diese Abbildungen fehlen jetzt). Ihr Hochf. durchl. könnten ebenfalls, da sie den Vorschuß auf etwa **2** oder **3000** Rthlr. nicht thun wollen, solches Regal auf gewisse Jahre verpachten und werden sich zweifelsohne in Hamburg welche finden, die desfalls einen Contract eingehen. Die Stadt Lübeck hat anstatt gemacht, an jetzo für **12000** Rthlr. einzelne Schillinge münzen zu lassen, dieselben sein zwischen **6** und Siebenlötig, ist also ein guter Vortheil darbei und müßte umb die Specialia ein Kunsterfahren Mann befraget werden.“

Ob die aus dem Jahre **1670** stammenden Münzen in Ratzeburg geprägt wurden, ist nicht mit Gewißheit anzugeben, da es feststeht, daß der Herzog wenigstens größere Stücke auch auswärts z. B. in Nürnberg herstellen ließ; aber die Ratzeburger

1888/2 - 65

---

1888/2 - 66

Münze muß damals schon in Thätigkeit gewesen sein, weil sich in den Akten die

Annahem des Wardeins Paul Petersen findet.

Der Revers desselben ist freilich undatiert, aber da bereits am **25. Februar 1671** Johann Bartholomäus Bauer als Wardein angestellt wird und in diesem Dienste bis zur Einstellung des Münzetriebes bleibt, so kann Petersen nur in der vorhergehenden Zeit angestellt gewesen sein und zwar unter dem Münzmeister Henning Ilders, der gewiß schon **1670** der Münze vorgestanden hat, denn am **19. August 1671** wird dieser von den Räten „vorgefordert und ihm die Willensmeinung Sr. Durchl. eröffnet“. Hat es nun dem Ilders in seiner Thätigkeit in Ratzeburg nicht gefallen, oder war man mit ihm nicht besonders zufrieden, das ist nicht mehr nachweisbar, jedenfalls war er gesonnen fortzugehen, wie ein vom **23. Mai 1671** vom ihm zu Lüneburg ausgestelltes Schreiben an den dortigen Magistrat ersehen läßt. Er sagt darin, daß er beim Herzog von Sachsen-Lauenburg angestellt sei, daß aber seine Zeit um und er frei wäre und deßhalb der Stadt Lüneburg seine Dienste als Münzm. anstelle. Die Stadt nahm in aber nicht und Ilders blieb in seiner alten Stellung. Am **5. October** wird ein Kontrakt aufgesetzt, nach welchem Ilders für ein Jahr die Münze, auf der er ganze und halbe Markstücke, doppelte und einfache Schillinge, sowie Sechslinge nach Lüb. Fuß schlagen soll, für **1000 Reichsthaler** jährlich (**250 Rthlr.** vierteljährlich zahlbar) auf seine Kosten in Pacht nimmt. Die vorhandenen Instrumente erhält er ausgeliefert, hat sie aber beim Aufhören des Kontrakts so, wie er sie erhalten, wieder abzuliefern. Thaler und Dukaten soll er, wenn ihm das nötige Metall geliefert wird, für den Fürsten umsonst liefern und für Niemand weiter münzen.

Ratzeburg hat er nicht zu verlassen und muß **1000 Rthlr.** Kautions stellen. Der Kontrakt tritt mit dem Beginn der Ausmünzung in Kraft.

Am **7. October** wurden dem Ilders die Münzgeräte,

1888/2 - 66

---

1888/2 - 67

worüber ein Inventar vorhanden ist, durch Zacharias Ignatius Miles ausgeliefert, was der

Not. publ. Andreas Freyberg bezeugt.

Ilders ging darauf nach Hamburg und überredete dort die Aelterleute des Kleinbinder- (Böttcher) Amts eine Bürgschaft von **1000** Rthlr. für ihn zu übernehmen; der Magistrat von Hamburg beglaubigte dieselbe. Ende December trifft Ilders wieder in Ratzeburg ein und läßt dann wenige Tage später, nach Annahme der Bürgschaft mit dem Prägen beginnen. Als Wardein wurde, wie schon gesagt, Joh. Barth. Bauer angestellt.

Ilders münzte nun während des Jahres **1671** bis Anfang März **1672**, bezahlte aber von der Pacht nur **100** Rthlr.

Auf das Drängen der Räte am **8.** März erklärt Ilders, daß er augenblicklich mit einer neuen Ausmünzung beschäftigt sei, aber über **8** Tage die Pension in Ordnung bringen wolle, „daß **Seren. gn.** sollte zufrieden sein.“ Er habe vor, nach Hamburg zu reisen und sich mit seinen Bürgen zu vernehmen, „auch hoffe er dahin zu gelangen, daß er die Pension ein Vierteljahr vorausgebe.“

Am **21.** März sehen sich die Räte in die Notwendigkeit versetzt, dem Herzog schreiben zu müssen „daß gestrigen Tages der Münzmeister namens Henning Ilders heimlich ausgetreten und entwichen sei, und daß er Sr. Hochf. Durchl. keinen Abtrag gethan und **reliqua praestiret** sondern auch noch von Dero **Soldatesque** einige Mannschaft mit sich von dannen geführt.“ Infolgedessen wurden alle Amtspersonen ersucht auf den Ilders zu fahnden und ihn sammt der flüchtigen Mannschaft festzuhalten.

Zu gleicher Zeit erhielt das Böttcher-Amt eine Aufforderung sich der Bürgschaft für Ilders zu erinnern und **900** Rthlr., sowie den sonst erlittenen Schaden zu bezahlen, da der Schuldner gestern entwichen sei und von seiner Pension von **1000** Rthlr. nur **100** bezahlt hätte. Bereits am **24.** März läuft ein Schreiben des Böttcher-Amts bei den Räten ein, daß man

1888/2 - 68

von einer Bürgschaft für Ilders nichts wisse, denselben gar nicht kenne und daher an ein Mißverständnis glaube.

Inzwischen wurde in Ratzeburg das nachgelassene Münzgerät des Entwichenen im Münzhaus durch Musketiere bewacht und am **3.** April nach vollzogener Inventur durch den Kammerschreiber Johann Wemsel und nach eingeholter Erlaubnis des Kommandanten von Falckenberg zu Neuhaus auf das Ratzeburger Schloß, die Magnusburg, gebracht, wobei sich herausstellte, daß mehr an Münzgeräten vorhanden war, als Ilders empfangen hatte. Der Hausvogt Andreas Warckendorff gab eine Bescheinigung, daß er das Gerät empfangen und in der alten Silberkammer untergebracht habe.

Im Inventar sind an Stempeln aufgeführt: **14** Doppel-Schilling Obereisen mit **2** eisernen Stöcken. Ein Thalerstück Obereisen, zwei Obereisen zum Doppel-Markstück, zwei Obereisen zum Markstück, ein Dukatenstück Obereisen, **22** Doppel-Schilling Obereisen, drei Obereisen zum Markstück und ein Unterstock zu einem alten Thaler.

Da man erfahren hatte, daß Ilders nach Hamburg geflohen, dort aber verhaftet war, so sandte man den Zöllner Franz Marggraff aus Wentorp nach Hamburg, um ihn zu vernehmen, was er etwa von den Geräten von anderen Leuten entliehen hätte; es waren nämlich von verschiedenen Personen Klagen eingelaufen, daß Ilders von ihnen noch Sachen hätte; so von der Wittwe Ursula Catharine Steinerin in Ratzeburg wegen eines Bettes mit Zubehör, von Hans Jacob Willich von dort wegen verschiedener Mobilien, vom Münzmeister Henning Kemper auf dem Domhof wegen zweier großen Schmelztiegel (die dann laut Quittung zurückgegeben wurden), endlich von der Wittwe des Münzmeister Stör in Wismar wegen der dem Ilders am **15.** October **1670** gelieferten aber nicht von diesem bezahlten Münzgeräten. Der nach Hamburg gesandte Marggraff hatte ferner den Auftrag, das Kleinbinder-Amt zur Zahlung der Bürgschaft zu veranlassen, oder gegen

1888/2 - 68



---

1888/2 - 69

dasselbe im Falle der Weigerung bei der Hamburger Obrigkeit Hilfe zu suchen. Als nun Marggraff in Hamburg erschien, machte er die unangenehme Entdeckung, daß der dortige Magistrat den Ilders hatte laufen lassen und daß derselbe spurlos verschwunden war. Von dem Kleinbinder-Amte verlangte man jetzt **900** Rthlr. nebst allen Kosten und Schaden, sowie ferner **3000** Rthlr. für die von Ilders aus der Feste entführten **3** Musketiere.

Die Aelterleute des Amts sahen nun ein, wie gedankenlos sie bei der Ausstellung der Bürgerschaft gehandelt hatten und baten in einem Schreiben vom **19.** April den Herzog um Nachlaß, da sie sonst an den Bettelstab kämen. „Sie seien verführt und **persuadirt** durch diesen Schelm, der ihnen viel Schaden und Unkosten gebracht habe“. Der Hamburger Magistrat unterstütz diese Bitte und bemerkt dazu, daß er „ohne ordentlichen Prozeß nicht gegen die Leute vorgehen könne“. Wolle aber der Herzog vorgehen „unter Bestellung eines gerichtlichen Anwalts und gerichtlicher Citation der Supplicanten“, so wolle der Magistrat die Angelegenheit unparteiisch und schleunig erledigen.

Ueber die Freilassung des Ilders und den ungünstigen Verlauf dieser Angelegenheit war man aber in Ratzeburg so erbittert, daß man den nieders. **advocatus fisci**, Nicolaus Meyer, der bereits im April in Hamburg mit dem in der Erichstraße wohnenden Bürgermeister verhandelt, aber erfahren hatte, daß von den armen Leuten des genannten Amts nichts zu holen wäre, nochmals nach Hamburg sandte, mit der Anweisung, „die Bürger gerichtlich zu belangen und zur **execution** zu bringen. Sollte über Verhoffen das Geld nicht völlig eingestrichen werden können, so sollten die Bürger gefänglich eingezogen und in den Schuldthurm oder einen ähnlichen dort üblichen Ort gebracht werden, weil sie **dolose** gehandelt hätten, indem sie eine so hohe Summe für die sie gebürgt, nach ihrem eigenen Schreiben gar nicht gehabt, noch jetzo haben. Sie sollten nicht eher wieder losgelassen werden bis alles bezahlet“.

1888/2 - 69

---

1888/2 - 70

Am 9. Mai berichtet Meyer, daß er den Advocat und **procurator ordinarius superioris iudicii** Matthias Schele als Prokurator angenommen habe, der die Sache gern besorgen wolle, aber auf die Weitläufigkeit dieses Prozesses, der Jahr und Tag dauern könne, verweise; auch müsse der Prokurator noch eine Vollmacht, sowie das Original der Kautio haben. Der Prozeß scheint sich wirklich sehr in die Länge gezogen zu haben, denn am 14. März 1673 schreiben die herzoglichen Räte Christoph Heintze und Andreas Bunckenburg an den Magistrat zu Hamburg und erinnern ihn an sein früheres Versprechen, die Beschleunigung des Prozesses zu veranlassen. Hiermit schließen die Akten über den Fall Ilders.

Um den Münzbetrieb nicht stillstehen zu lassen, berief der Herzog gleich nach Ilders' Flucht einen neuen Münzmeister namens Johann Wagner, mit dem er einen ähnlichen Kontrakt wie mit Ilders macht. Die Abweichungen die darin vorkommen, sind folgende: Der Münzmeister prägt auch doppelte Markstücke; er erhält jährlich etwas Ellernholz; er kann nach Belieben münzen, soll aber dabei mehr auf die Anfertigung von doppelten und einfachen Markstücken, als von Schillingen sehen.

Als Pension zahlt er jährlich 600 Rthlr. und zwar in  $\frac{1}{4}$ jährlichen Rathen **praenumerando**. Von einer Kautio möchte man absehen, wünscht Wagner, da er ja die Pacht vorausbezahlt, sonst wäre er übrigens erbötig eine Kautio zu beschaffen. Wann der Kontrakt mit Wagner begonnen hat, wird nicht berichtet, aber sicher vor dem 13. Juli 1672, weil an diesem Tage der Wardein Bauer den herzoglichen Räten meldet, daß er die neuen Stücke des Münzmeisters probieren wolle, worauf ihm bedeutet wird, dies seinem Eide und seiner Pflicht gemäß zu thun. Wie lange Wagner's Thätigkeit gedauert hat, läßt sich schwer aus den Akten, welche seinen Namen überhaupt nur einmal angeben und ihn gewöhnlich einfach „Münzmeister“ nennen, ersehen.

1888/2 - 70

---

1888/2 - 71

Die Münzen mit seinem Zeichen: die Buchstaben I. W. reichen nur bis **1673**, wo in der Ausmünzung des kleinen Geldes ein Stillstand bis zum Jahre **1678** stattfindet, während der Herzog die größeren Stücke weiter schlagen läßt, aber sicher auswärts, wahrscheinlich in Nürnberg.

Am **25. Juni 1673** kauft der mecklenburgische Münzmeister Henning Kemper auf dem Domhofe zu Ratzeburg verschiedene Gegenstände von dem Münzgerät des Ilders für **30 Rthlr.**; als Grund des Verkaufes ist der betreffenden Notiz beigefügt: „weil der Münzmeister entlaufen und das Münzgerät nicht wird geliefert.“

Bei den Akten liegt ein Brief vom **25./15. October 1673** an den Rat Andreas Bunckenburg von einem Collegen namens Hoster (Hosters, möglicherweise auch Jaster, da undeutlich) aus Neuhaus, worin verlangt wird, daß der Münzmeister seinen Abschied erhalten die Sachen, welche er laut Inventar bekommen, abliefern soll. Mit der Pension hätte es seine Richtigkeit. Als Randbemerkung beim Worte „Abschied“ steht: „ist den **17. October** geschehen.“

Wahrscheinlich bezieht sich dieses Schreiben auf die Entlassung des Wagner.

Der einstweilige Stillstand in der Ausprägung kleiner Münzsorten wird wohl dadurch zu erklären sein, daß der Niedersächs. Kreis einige Reformen im Münzwesen anzubahnen bestrebt war; man wollte auch verhindern, daß die guten vollwichtigen Stücke ausgeführt oder umgeschmolzen und daß geringhaltige Münzen eingeführt wurden. Daher setzte man auf den **6. Februar 1673** einen Münz-Konvent zu Hamburg an, der von den Fürsten und Ständen des Kreises durch Abgeordnete, von seiten des Herzogs Julius Franz durch den Rat Christoph Heintze beschickt wurde. Diesem Tage folgten weitere Zusammenkünfte am **16. März, 8. April, 2. Mai, 26. August** und **20. December**, doch wurde an diesen Tagen

1888/2 - 71

---

1888/2 - 72

so viel wie gar nichts erreicht, da man sich über die vorgeschlagenen Devaluationsmittel nicht einigen konnte, so daß schließlich nur einige dänische Münzsorten, Lübecker Dütchen und Lübecker und Hamburger Sechslinge **devalviert** wurden. Man setzte allerdings noch einen weiteren Termin auf den 1. Mai **1674** fest, derselbe kam aber gar nicht zu Stande.

Im Jahre **1678** beginnt die herzogliche Münze neue Thätigkeit zu entwickeln. Die Akten führen darüber folgendes an.

Am 2. December **1677** quittiert der Münzmeister Laurentz Wagener für sich und seinen Bruder (wahrscheinlich der schon genannte Joh. Wagener) über eine Summe von **800** Rthlr., die er durch den Vice-Kanzler Eichel zur Fortsetzung des Münzwesens erhalten hat und in 2 Jahren mit vierteljährlicher Abtragung vom 1. Februar **1678** an bezahlen will. Am 20. December **1677** erläßt dann Herzog Julius Franz zu Neuhaus eine Bekanntmachung, daß er den Laurentz Wagener zum Münzdirektor bestellt habe und daß letzterer im alten Schlosse zu Lauenburg am 1. Februar **1678** mit dem Ausprägen von doppelter und einfacher Drittelmünze beginnen werde, welche nach dem Fuße, wie er in den benachbarten mecklenburgischen Städten beobachtet werde, nämlich die Mark fein auf **11** Thaler **4** gute Groschen und nicht höher ohne ausdrücklichen Konsens, geschlagen werden sollen. Dieser Fuß soll genau innegehalten werden, der Silberkauf möge so hoch steigen wie er wolle. Der Münzmeister hat den Wardein zu besolden und letzterer soll stets beim Schmelzen, Abwiegen und Aufziehen zugegen sein, von jeder Schmelze etwas aufheben und es in der Fahrbüchse wohl verwahren – die leichten Stücke hat er auszuschießen.

Der Fürst behält sich die Abschaffung des Wardeins – augenblicklich Bartholomäus Bauer – so oft als es ihm beliebt,

1888/2 - 72

---

1888/2 - 73

vor. Nach dem Vorschuß zu urteilen, den Wagner erhalten hat, wie nach der Abfassung des Vorstehenden hat der Herzog die Münze nicht verpachtet, sondern selber Gewinn und Verlust getragen.

Am **3. Juni 1678** probiert der Wardein Bauer unter Ablegung eines Eides, die von Wagener mit Hülfe seines Bruders geschlagenen doppelten Markstücke, es wird aber nicht erwähnt, wie sie ausgefallen sind. Dagegen weiß man aus anderen Berichten, daß sie sehr geringhaltig waren, namentlich den nach Zinna'schem fuße geprägten Gulden gegenüber. Diese lauenburgischen Doppelmarkstücke (auch **2/3** oder Gulden genannt) müssen in kolossaler Menge geschlagen sein, weil sie jetzt noch so häufig vorkommen. Die drei Sterne, welche auf ihnen wie auf kleineren Münzen der Jahre **1678** und **1679** erscheinen, sind das Zeichen Laurentz Wageners, denn er führt ein Wappen mit **3** Sternen (**2** zu **1** gestellt), wie der Abdruck seines Petschafts am Fuße seines Reverses vom **20. December 1677** beweist.

Länger als bis **1679** wird die lauenburger Münze nicht in Thätigkeit gewesen sein, da die kleine Münze mit diesem Jahrgang aufhört und größere Sorten, wie früher schon, auswärts geprägt wurden. Auch hören hier die Münzakten auf, deren letztes Stück vom **28. Juli 1679** auch in diesem Berichte den Schluß bilden möge. Der Herzog Julius Franz giebt nämlich in einem Ausschreiben „allen getreuen Ständen an Ritter- und Landschaft, wie auch allen Eingesessenen gnädigst zu wissen. Demnach wir bei unser Münze zu Lauenburg durch unsern Münz-Direktorem etliche **1000** Reichsthlr. an Sechslingen wie auch doppelten Markstücken münzen und verfertigen zu lassen die gnädigste Verordnung abgegeben. Als befehlen wir hiermit allen und jeden obgedachten Unsers Herzogthums Eingesessenen und bedienten Unterthanen, Einwohnern auf dem

1888/2 - 73

---

1888/2 - 74

Lande und wie sie sonst Namen haben mögen, daß sie diese Münzen zu dem Werthe als sie ausgemünzet anzunehmen haben.

Ratzeburg, 28. Juli 1679.

**ad mandatum**

**Serenissimi ducis proprium.“**

Die erwähnten Sechslinge waren sehr geringhaltig und wurden daher außerhalb des Herzogtums nicht für voll angenommen. Auf eine Beschwerde der Ritter- und Landschaft, welche diesen Nachteil für die Landesunterthanen betont, bemerkt der Regierungspräsident zu Ratzeburg unterm 19. Mai 1680, daß von jetzt an Niemand gezwungen werden soll, diese Sechslinge höhe anzunehmen, als es in den benachbarten Ländern und Städten geschieht. (Archiv zu Gudow).